

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 17/2821, 17/2971 Nr. 2.1 –

Verordnung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Die Vorgaben der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 erfordern auch eine Anpassung des dienstleistungsrelevanten Rechts im Bereich des Bundesumweltrechts. Änderungen werden insbesondere hinsichtlich des Verfahrens zur Bekanntgabe von Sachverständigen und zur Anerkennung ausländischer Zulassungen und Nachweise notwendig. Betroffen sind die Altfahrzeugverordnung, die Altholzverordnung, die Bioabfallverordnung, die Chemikalien-Klimaschutzverordnung, die Chemikalien-Ozonschichtverordnung, die Deponieverordnung, die Gewerbeabfallverordnung, die Klärschlammverordnung, die Rohrfernleitungsverordnung, die Verordnung über Immissions- und Störfallbeauftragte, die Störfall-Verordnung und die Verpackungsverordnung. Darüber hinaus ist eine Entscheidung über die Verfahrensabwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner und über die elektronische Verfahrensabwicklung zu treffen. Damit der Staat seiner Überwachungspflicht bzw. Garantiefunktion hinsichtlich der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften, etwa bei Emissions- und Immissionsgrenzwerten, die von bekanntgegebenen Sachverständigen überprüft werden, sachgerecht nachkommen kann, ist von einer Genehmigungsfiktion abzusehen.

Die Maßgaben des Bundesrates in seinem Beschluss vom 9. Juli 2010 (Bundesratsdrucksache 242/10 (Beschluss)) sollen übernommen werden.

B. Lösung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2821 zuzustimmen.

Berlin, den 29. September 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Thomas Gebhart
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Dr. Matthias Miersch, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/2821** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/2971 Nr. 2.1) am 16. September 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vorgaben der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 erfordern auch eine Anpassung des dienstleistungsrelevanten Rechts im Bereich des Bundesumweltrechts. Änderungen werden insbesondere hinsichtlich des Verfahrens zur Bekanntgabe von Sachverständigen und zur Anerkennung ausländischer Zulassungen und Nachweise notwendig. Betroffen sind die Altfahrzeugverordnung, die Altholzverordnung, die Bioabfallverordnung, die Chemikalien-Klimaschutzverordnung, die Chemikalien-Ozonschichtverordnung, die Deponieverordnung, die Gewerbeabfallverordnung, die Klärschlammverordnung, die Rohrfernleitungsverordnung, die Verordnung über Immissions- und Störfallbeauftragte, die Störfall-Verordnung und die Verpackungsverordnung. Darüber hinaus ist eine Entscheidung über die Verfahrensabwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner und über die elektronische Verfahrensabwicklung zu treffen. Damit der Staat seiner Überwachungspflicht bzw. Garantiefunktion hinsichtlich der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften, etwa bei Emissions- und Immissionsgrenzwerten, die von bekanntgegebenen Sachverständigen überprüft werden, sachgerecht nachkommen kann, ist von einer Genehmigungsfiktion abzusehen.

Die Maßgaben des Bundesrates in seinem Beschluss vom 9. Juli 2010 (Bundesratsdrucksache 242/10 (Beschluss)) sollen übernommen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der

Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2821 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2821 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2821 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2821 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2821 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2821 in seiner 20. Sitzung am 29. September 2010 abschließend ohne Debatte behandelt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2821 zuzustimmen.

Berlin, den 29. September 2010

Dr. Thomas Gebhart
Berichtersteller

Dr. Matthias Miersch
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dorothea Steiner
Berichterstellerin

